KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at

Amt der Wiener Landesregierung
MA 5 | Ebendorferstraße 2
1010 Wien

[redacted]

Datum 06.10.2026

Unser Zeichen [redacted]

Bearbeiter/in [redacted]

Tel [redacted]

E-Mail [redacted]

Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe geändert wird

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Zum Inhalt des Entwurfs:

Mit dem vorliegenden Gesetz soll das Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe geändert werden. Dabei sind zwei Änderungen vorgesehen. In Zukunft soll auch für freie Dienstnehmer:innen sowie für Beschäftigte, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, die Dienstgeberabgabe bezahlt werden müssen. Die Maßnahmen helfen auch dabei, das Wiener Budget zu konsolidieren. In Summe sollen 17,9 Mio Euro Mehreinnahmen generiert werden, davon entfallen 17 Mio Euro auf das Einbeziehen der älteren Beschäftigten sowie 0,9 Mio Euro auf die Erweiterung um die freien Dienstnehmer:innen. Diese Einnahmen sind dem Ausbau und der Erweiterung der U-Bahn-Infrastruktur zweckgewidmet.

Das Wichtigste in Kürze:

- In § 2 Abs. 4 wird definiert, dass auch freie Dienstverhältnisse als Dienstverhältnisse zu verstehen sind.
- Die Befreiung für Beschäftigte über 55 Jahren, die bisher in § 3 lit. b geregelt war, entfällt.
- Durch die Erweiterung der Abgabenpflicht erwartet sich die Stadt Wien Mehreinnahmen von 17,9 Mio Euro.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Stadt Wien und ihrer Einrichtungen ist von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität ihrer Bewohner:innen. Darum ist es in Zeiten der Konsolidierung besonders entscheidend, auf die Ausgewogenheit der Maßnahmen zu achten. Dabei sind einnahmenseitige Maßnahmen zu befürworten, da sie zumeist sozial gerechter sind als Ausgabenkürzungen. Die Einnahmen der Dienstgeberabgabe sind zweckgewidmet und dienen dem Ausbau und der Erweiterung der Wiener U-Bahn-Infrastruktur. Damit tragen sie direkt dazu bei, die Mobilitätswende zu finanzieren und Mobilität für alle zu ermöglichen.

Bei der vorliegenden Erweiterung der Abgabepflicht um die freien Dienstnehmer:innen handelt es sich um eine systematische Anpassung an vergleichbare lohnabhängige Abgaben wie beispielsweise der Kommunalsteuer oder der Einbeziehung in die Sozialversicherung. Diese Gleichstellung der freien Dienstnehmer:innen mit angestellten Dienstnehmer:innen ist zu begrüßen.

Weiters entfällt die altersabhängige Befreiung für Dienstnehmer:innen, die das 55. Lebensjahr überschritten haben. Es ist klar, dass die Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigter nicht erschwert werden darf. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Einhebung der Dienstgeberabgabe für Personen nach Beendigung des 55. Lebensjahres keine relevanten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung Älterer haben wird.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die Höhe der gegenständlichen Abgabe seit 2012 nicht mehr valorisiert wurde. Gleichzeitig liegt die Inflationsentwicklung im selben Zeitraum bei fast 50 %. Daher wäre neben der Erweiterung der Abgabenpflicht auch eine Valorisierung der Dienstgeberabgabe zu befürworten.

Die AK Wien ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

